

Antrag Nr. 16

Mietstreitigkeiten

Antragsteller:

MIT Landesvorstand Karin Tuczek Thomas Ventzke

Der Landesparteitag möge beschließen:

 Mietstreitigkeiten, insbesondere Räumungsklagen. dauern in Deutschland trotz des 2013 eingeführten Beschleunigungsgrundsatzes (z.B. Berliner Modell) immer noch zu lange. Es gehen zum Teil nicht nur Monate, sondern Jahre ins Land, sodass insbesondere Kleinvermieter, die häufig auch Familien, Kleinunternehmer und Rentner sind, finanziell stark belastet werden. Der erworbene Wohnraum soll u.a. als Deckungslücke für das Rentenalter gelten, welche aber durch die heutige Rechtslage in starke Schwierigkeiten kommen.

Die Bundesregierung, ggfs. auch die Landesregierungen, werden aufgefordert, die Rahmenbedingungen bzw. gesetzlichen Grundlagen auf diesem Gebiet so zu verändern, dass bei Mietstreitigkeiten, insbesondere Räumungsklagen, viel schneller (innerhalb von drei Monaten) entschieden und so die Verfügbarkeit der Wohnung für Vermieter schneller wiederhergestellt wird. Nur so kann wieder eine solide Finanzplanung der Bürger für das Alter entstehen.

Begründung

Der Staat hat das Rentenniveau auf ca. 48 % heruntergefahren, so dass ein Halten des Lebensstandards nur durch eine private Zusatzversorgung/Zusatzrente möglich ist. Im Falle von hierfür, zu Mietzwecken erworbenen Wohnraum, welcher auf Grund von begrenzten Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt im eindeutigen Interesse des Staates liegt, entsteht jedoch eine Fürsorgepflicht des Staates für diejenigen, die diesen Wohnraum bereitstellen. Hierbei sind große Mietgesellschaften, aufgrund von ausreichender Kapitalausstattung und juristischem Beistand in der Regel nicht so stark betroffen, wie Kleinvermieter, die in gutem Glauben an den Rechtsstaat in Wohnraum investiert haben. Sie erfüllen somit eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Gesellschaft.

Es darf nicht sein, dass diese Kleinvermieter durch die geltende Rechtslage unverschuldet selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn Mieter ihren finanziellen Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht nachkommen oder Mietnomaden das Eigentum des Vermieters im erheblichen Umfang vernichten, ohne dass sie im Anschluss schnell genug zur Verantwortung gezogen werden können. In solchen eindeutigen Fällen kann auch ein Instrument zur Beschleunigung der Verfahren sein, dass solchen Mietern nicht mehr alle Instanzen bei den Gerichten zur Verfügung stehen (siehe Verwaltungsgerichte).

Bei Arbeitsgerichten und Verkehrsgerichten sind schnelle gerichtliche Entscheidungen üblich, dies sollte im Mietrecht auch möglich sein. Der derzeitige Zustand jedenfalls ist in diesen Fällen enteignungsgleich.